

Stadtverwaltung | Postfach 1330 | 23873 Mölln

siehe Verteiler

Ihr Zeichen / Ihre Nachricht vom

Mein Zeichen / Meine Nachricht vom
Me

Datum
28.06.2021

**Aufstellung der 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 108 der Stadt Mölln
Abstimmung mit den Nachbargemeinden gem. § 2 (2) BauGB**

Sehr geehrte Damen und Herren,

anliegend übersende ich Ihnen die Planunterlagen des o. g. Bebauungsplanes der Stadt Mölln mit der Bitte um Stellungnahme innerhalb einer Frist von vier Wochen. Sollte von Ihnen bis zum Ablauf dieser Frist keine Stellungnahme erfolgen, gehe ich davon aus, dass Ihrerseits kein Abstimmungsbedarf bezüglich der vorliegenden Planung besteht.

Die in der Begründung genannten Gutachten können bei Bedarf angefordert werden.

Mit freundlichem Gruß
Im Auftrag

Mett-Sprengel
Kerstin Mett-Sprengel
Fachbereichsleitung

Anlagen

**Stadt Mölln
Der Bürgermeister**

Mittelzentrum
Staatlich anerkannter
Kneippkurort
Stadthaus
Wasserkrüger Weg 16
23879 Mölln
Telefon 04542 803-0
Telefax 04542 5986
www.moelln.de
stadt@moelln.de

FB Bauen und Stadtentwicklung
Fachbereichsleitung
Kerstin Mett-Sprengel
Telefon 04542 803-203
Telefax 04542 803-500
kerstin.mett-sprengel@
stadt-moelln.de
Zimmer-Nr. 228

Bankverbindungen:

Kreissparkasse Hztg. Lbg.
BLZ 230 527 50
Konto 5 004 500
IBAN: DE77 2305 2750 0005 0045 00
BIC: NOLADE21RZB

Raiffeisenbank
Südstormarn Mölln eG
BLZ 200 691 77
Konto 330 220 2
IBAN: DE35 2006 9177 0003 3022 02
BIC: GENODEF1GRS

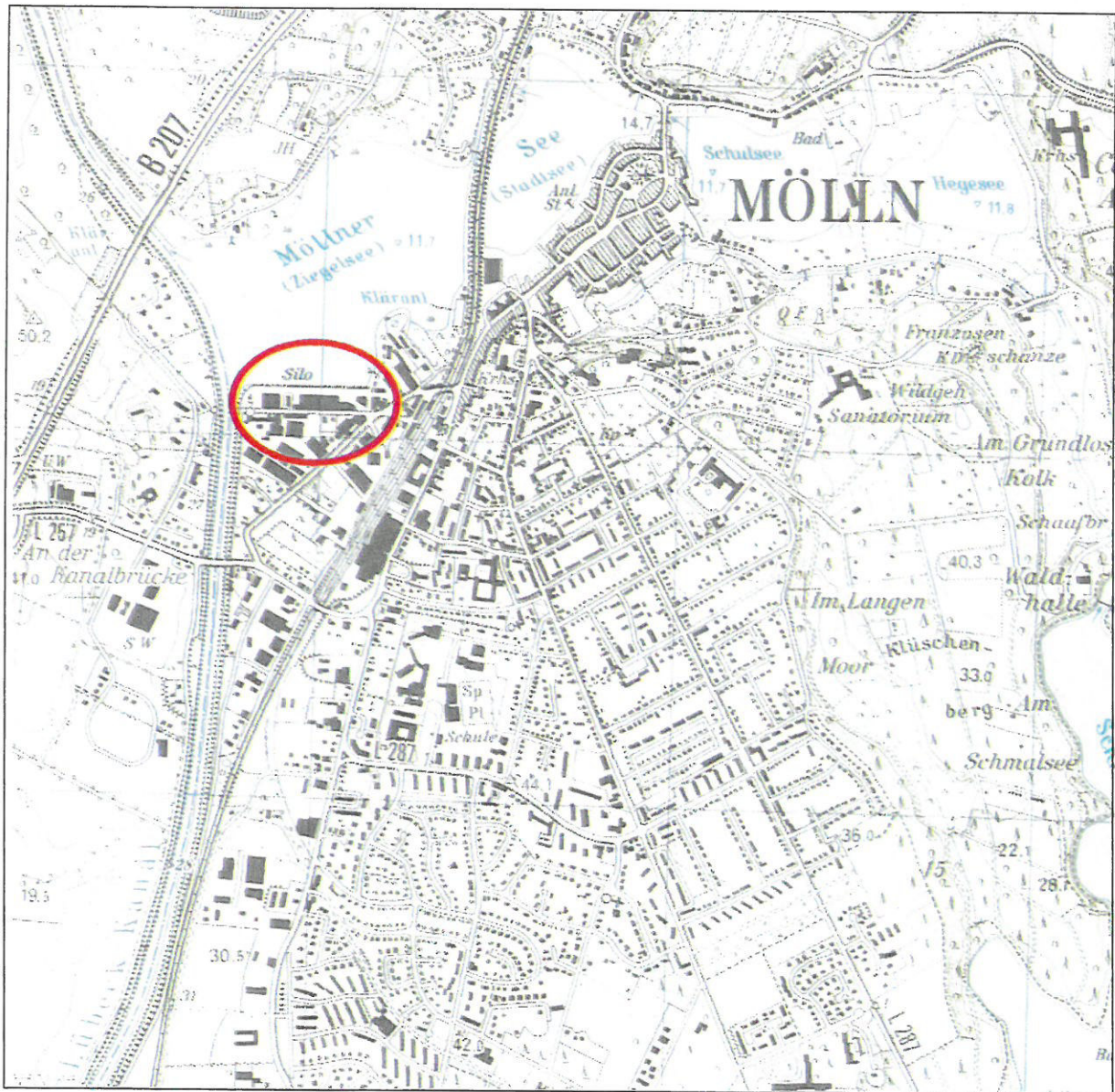
Öffnungszeiten:

Mo., Di., Mi., Fr. 8.30 – 12.00 Uhr
Do. 15.00 – 18.00 Uhr
Sozialabteilung / Wohngeld
Dienstag geschlossen
Vollstreckungsbeamter:
Mo. – Fr. 7.30 – ca. 11.00 Uhr
oder nach Absprache

3. Änderung Bebauungsplan Nr. 108 der Stadt Mölln

für das Gebiet

östlich des Elbe-Lübeck-Kanals, südlich des Ziegelsees, westlich der Alt-Möllner-Straße, vorwiegend nördlich der Hafenstraße



Planungsziele

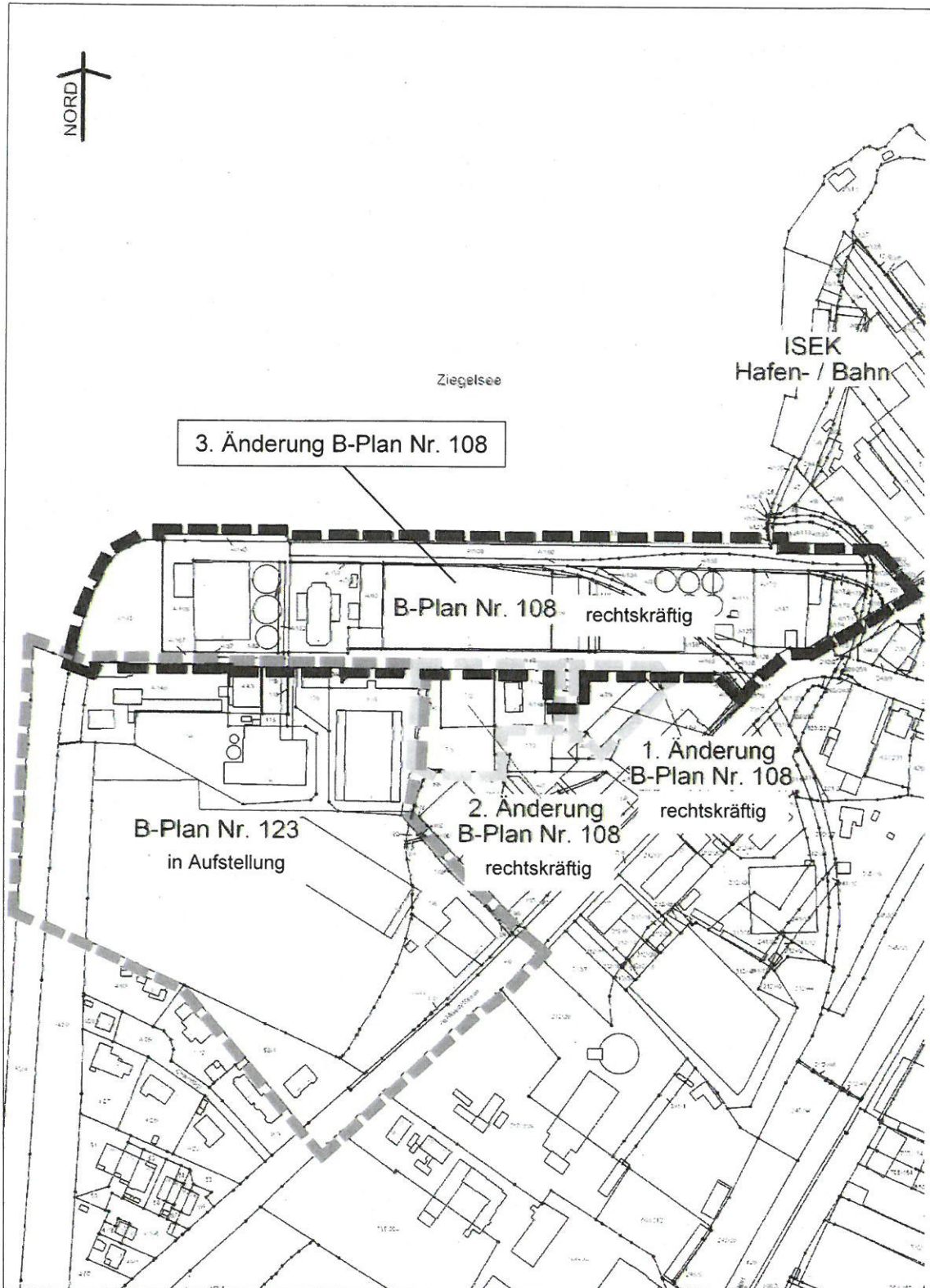


INHALT

1	PLANUNGSRECHTLICHE GRUNDLAGEN	3
2	LAGE UND BESTAND DES PLANGEBIETES	4
3	PLANUNGSANLASS / -ZIELE	6
4	PLANUNGSINHALTE	8
4.1	Verkehrliche Erschließung	9
5	NATURSCHUTZ UND LANDSCHAFTSPFLEGE	9
5.1	Eingriffsregelung	9
5.2	Baumschutz	9
6	ARTENSCHUTZ	9
7	DENKMALSCHUTZ	10
8	BODENSCHUTZ	10
8.1	Vorsorgender Bodenschutz	10
8.2	Nachsorgender Bodenschutz	10
9	IMMISSIONSSCHUTZ	11
10	VER- UND ENTSORGUNG	11

1 PLANUNGSRECHTLICHE GRUNDLAGEN

Der Bauausschuss der Stadt Mölln hat beschlossen, die 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 108 für das Gebiet östlich des Elbe-Lübeck-Kanals, südlich des Ziegelsees, westlich der Alt-Möllner-Straße, vorwiegend nördlich der Hafenstraße aufzustellen.



Übersichtsplan Geltungsbereich 3. Änderung Bebauungsplan Nr. 108 sowie angrenzende rechtskräftige und sich in Aufstellung befindliche Bebauungspläne Stadt Mölln (unmaßstäblich)



Der Geltungsbereich der vorliegenden Planänderung ist vorstehendem Lageplan zu entnehmen.

Dem Bebauungsplan liegen zugrunde:

- das Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Art. 2 des Gesetzes vom 20.07.2017 (BGBl. I S. 2808)
- die Baunutzungsverordnung (BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.01.1990 (BGBl. I S. 132), zuletzt geändert durch Art. 2 des Gesetzes vom 04.05.2017 (BGBl. I S. 1548)
- die Planzeichenverordnung (PlanZV) vom 18.12.1990 (BGBl. 1991 I S. 58), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 03.05.2017 (BGBl. I S. 1057)

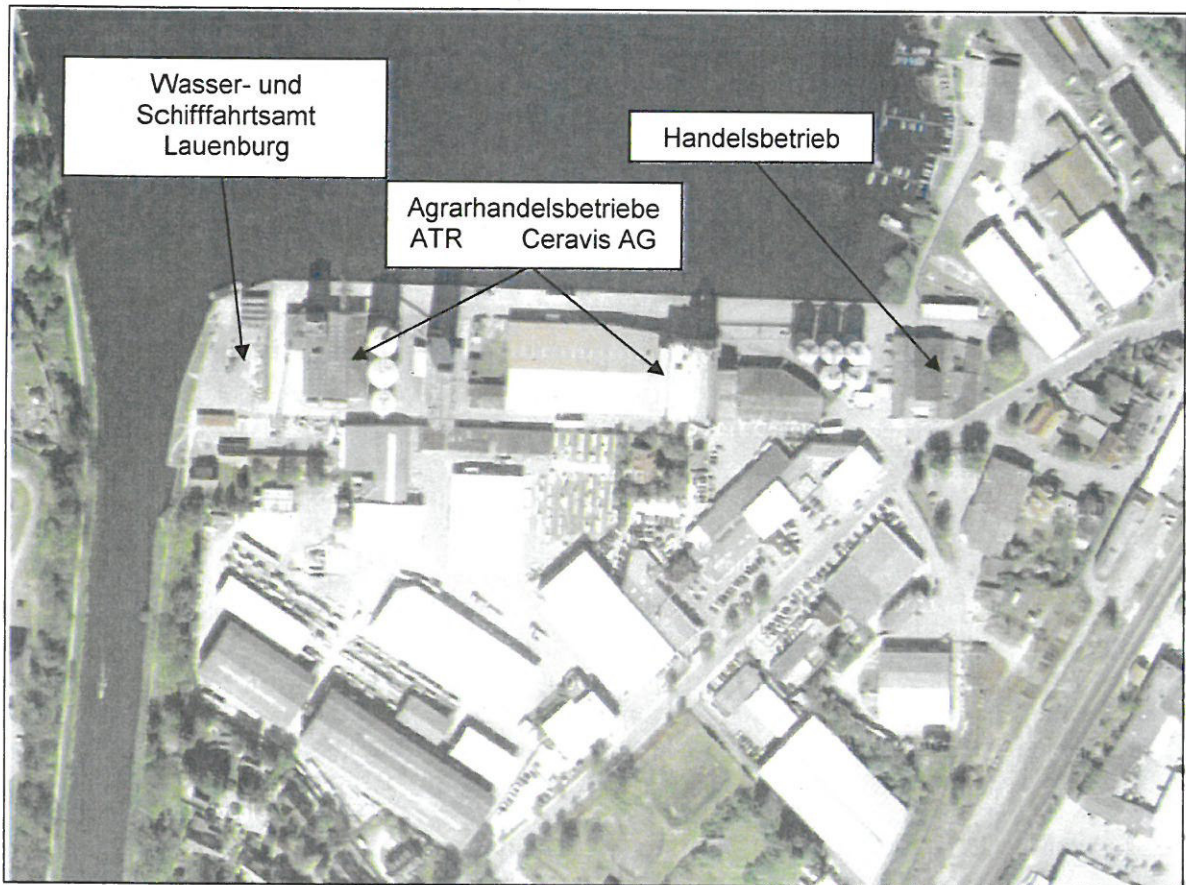
Das geplante Städtebauprojekt des vorliegenden Bebauungsplanes fällt nicht in die in der Anlage 1 aufgeführte Liste der „UVP-pflichtigen Vorhaben“, für die eine allgemeine Vorprüfung des Einzelfalls gemäß § 3c Satz 1 UVPG vorgesehen ist. Es gibt außerdem keine Anhaltspunkte für eine Beeinträchtigung der in § 1 Abs. 6 Nr. 7b BauGB genannten Belange. Es sind auch keine Hinweise dafür gegeben, dass bei der Planung Pflichten zur Vermeidung oder Begrenzung der Auswirkungen von schweren Unfällen nach § 50 Satz 1 Bundes-Immissionsschutzgesetz zu beachten sind. Entsprechende Betriebe sind in der Nähe nicht vorhanden.

Die Stadt Mölln führt daher das vorliegende Bebauungsplanverfahren zur Nachnutzung einer Fläche im Sinne Innenentwicklung auf der Grundlage des § 13a BauGB im beschleunigten Verfahren durch. Da der Bebauungsplan im beschleunigten Verfahren gem. § 13a BauGB aufgestellt wird, entfallen damit gem. § 13 (3) Satz 1 BauGB die Umweltprüfung sowie der Umweltbericht.

Im Rahmen der Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 108 wurde die Fläche der vorliegenden Planänderung im Flächennutzungsplan durch die 13. Berichtigung angepasst und stellt sich daher als Gewerbegebiet dar. Die Inhalte der vorliegenden Planänderung sind nicht aus der v. g. Berichtigung des Flächennutzungsplanes entwickelt. Um dem Entwicklungsgebot gem. § 8 (2) BauGB Folge zu leisten, wird der Flächennutzungsplan im Rahmen der 34. Berichtigung angepasst und stellt sich als gemischte Baufläche dar (siehe Anlage 1: 34. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Mölln im Rahmen der Aufstellung der 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 108 durch Berichtigung; FB Bauen und Stadtentwicklung, FD Planung; 26.05.2021; M 1 : 2500).

2 LAGE UND BESTAND DES PLANGEBIETES

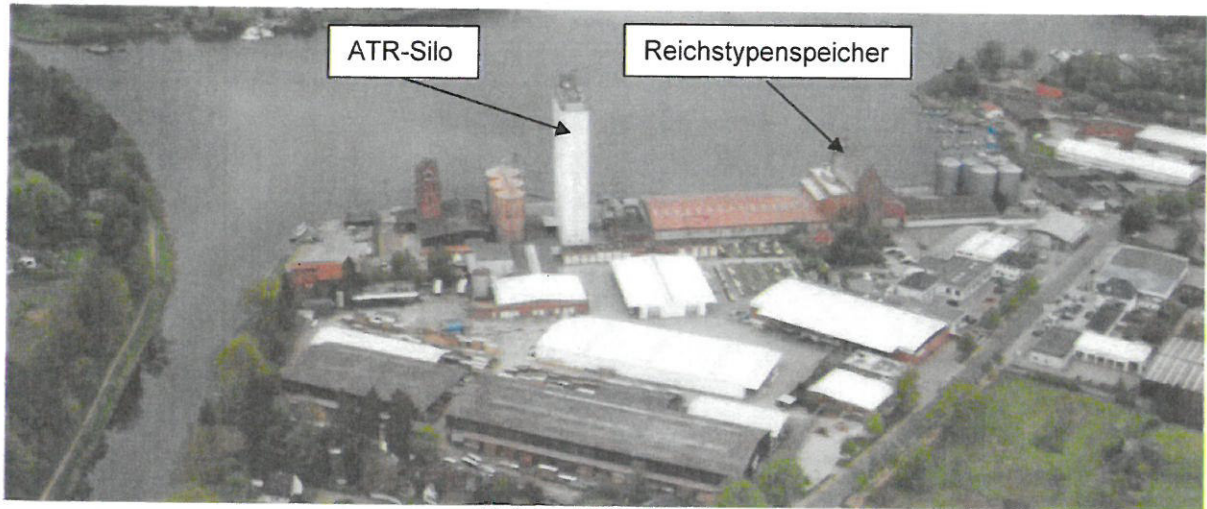
Der Plangeltungsbereich wird im Westen durch den Elbe-Lübeck-Kanal und im Norden durch den Ziegelsee begrenzt. In östliche Richtung befinden sich gewerblich genutzte Bereiche sowie die Alt-Möllner-Straße. Südlich des Plangebietes schließen im östlichen Teil ebenfalls gewerblich genutzte Grundstücke, im westlichen Teil die ein des Plangebietes durch die Gebäude eines Agrarhandelsbetriebes (ATR) einschließlich der dazugehörigen baulichen Anlagen wie Lagerhallen, Silotürme usw. sowie durch die Gebäude und baulichen Anlagen eines ehemaligen Landhandelsbetriebes (Ceravis AG) geprägt (siehe Luftbild).



Luftbild Hafengebiet Stadt Mölln

Im östlichen Plangebiet befindet sich ergänzend ein die Sortimente Bad, Heizung, Haustechnik sowie Stahl- und Bauelemente umfassender Handelsbetrieb sowie im westlichen Teil Lager- und Parkplatzflächen der Wasser- und Schiffsamtes Lauenburg.

Der mit Bau des Elbe-Lübeck-Kanals um 1900 in der heutigen Dimension eingerichtete Hafen wurde für den Umschlag von Holz und Getreide, ab den 70iger Jahren nur noch für Getreide genutzt. Seit seiner Errichtung wurde die Gebäudestrukturen mehrfach grundlegend geändert, insbesondere trat Ende der 60iger Jahre das rund 70 m hohe, inzwischen baufällige Betonsilo der Firma ATR (ehem. Ernst Rautenberg) dominant hinzu. Ein weiteres prägendes Element in diesem Bereich stellt der heute sich nicht mehr in Betrieb befindliche und denkmalgeschützte Reichstypenspeicher von 1939 dar.



Hafenareal Stadt Mölln

3 PLANUNGSANLASS / -ZIELE

Schon in der vorliegenden Kleinräumigen Bevölkerungs- und Haushaltsprognose des Kreises Herzogtum Lauenburg (2018) wird zwischen 2014 und 2030 für die Stadt Mölln unter Annahme eines verstärkten Zuzuges von 6,5% kreisweit mit Wohneinheiten mehr gerechnet, bei einem Satz von 8% kreisweit würden das 510 Wohneinheiten mehr für die Stadt Mölln bedeuten.

Das im Mai 2021 für die Stadt Mölln erstellte Wohnungsmarktkonzept (siehe Anlage 2) geht bis 2035 sogar von einem in der nachstehenden Tabelle zusammengefassten Neubaubedarf aus:

Neubaubedarfsanalyse Stadt Mölln (einschl. Ersatzbedarfe)

	Wohneinheiten im Mehrfamilienhaus	Wohneinheiten im Einfamilienhaus
Kurzfristig (2020 – 2025)	301	275
Mittelfristig (2025 – 2030)	244	179
Kurz- bis mittelfristig (2020 – 2030)	545	454
Langfristig (2030 – 2035)	95	57

Prognose CIMA

Nach den Vorgaben des Landesentwicklungsplanes Schleswig-Holstein 2010 sollen Kommunen eine bedarfsgerechte Wohnungsversorgung als wesentlicher Bestandteil der Daseinsvorsorge ermöglichen. Diese umfasst sowohl die Weiterentwicklung der Wohnungsbestände als auch den Neubau von Wohnungen.

Eine flächenintensive Wohnbebauung in die „Freie Landschaft“ hinein ist innerhalb des Stadtgebietes kaum mehr möglich und sowohl unter Berücksichtigung landesplanerischer Vorgaben, als auch im Sinne einer städtischerseits angestrebten klimafreundlichen, nachhaltigen Entwicklung nicht gewollt.

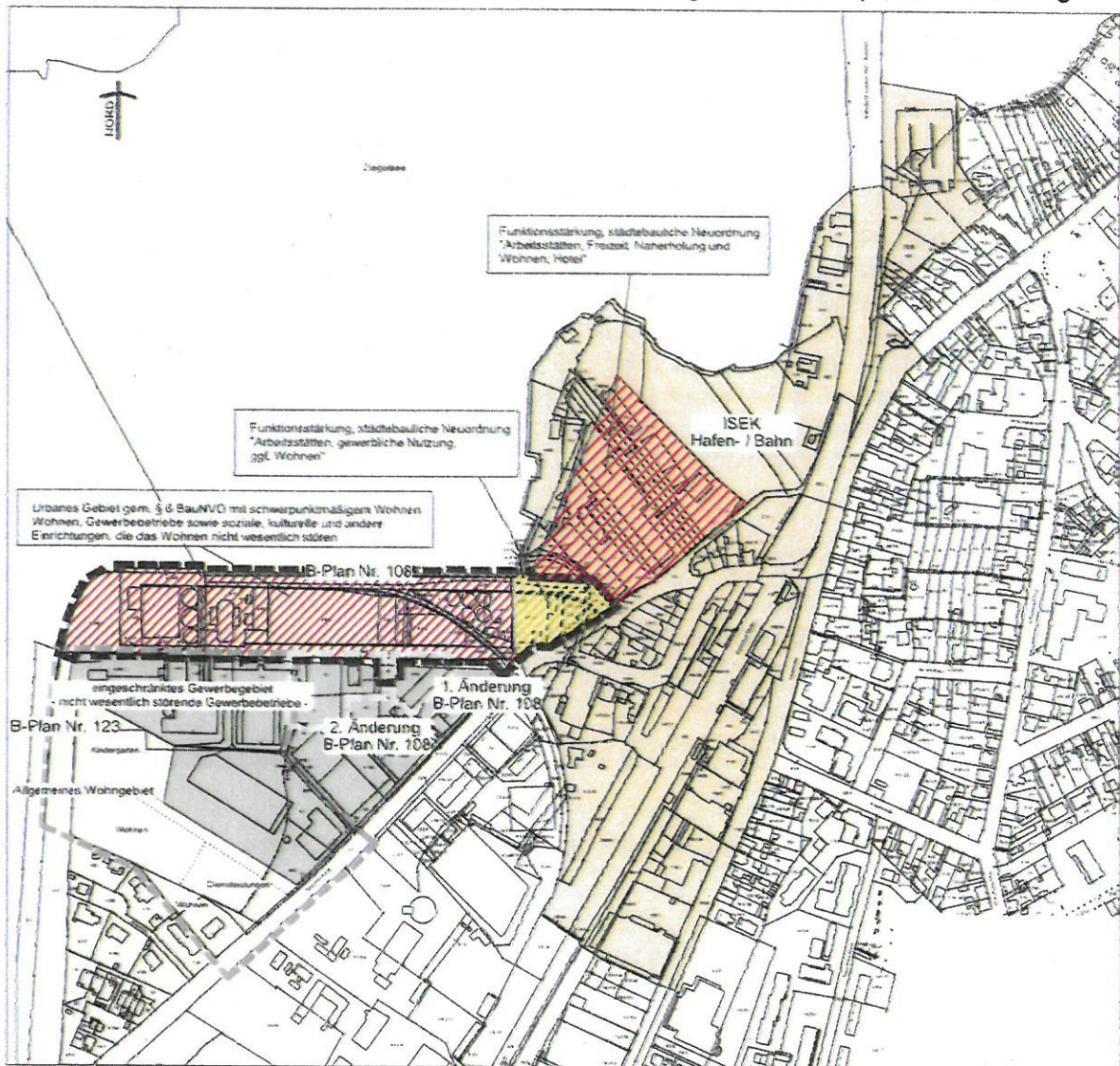
Wälder und Gewässer bilden in der Stadt Mölln eine natürliche Begrenzung für flächenhaftes bauliches Wachstum. In diesem Sinne muss die Nachnutzung bereits bebauter und insbesondere einst gewerblich genutzter Flächen bei der künftigen städtebaulichen Entwicklung Möllns im Vordergrund stehen.

Der geplante Ausbau des Elbe-Lübeck-Kanals liegt auf Eis, da das im Bundesverkehrswegeplan festgeschriebene Projekt durch die Bundesregierung zurückgestellt wurde. Im Rahmen der anstehenden Bedarfsüberplanung zum Bundesverkehrswegeplan wird eine Anpassung des Ausbauprojektes voraussichtlich 2021 erfolgen.

Seitens der Ceravis AG wurde schon 2017 entschieden, den Standort im Möllner Hafen aufzugeben. Das Grundstück der Ceravis AG einschließlich der langsam verfallenden Gebäude und Anlagen wurden inzwischen an die Stadtwerke Mölln GmbH (Tochtergesellschaft der Stadt Mölln) verkauft.

Der ATR-Landhandel hat seinen Betrieb im Möllner Hafen weitestgehend eingestellt und forciert ebenfalls den Verkauf seiner Flächen.

Aufgrund seiner Nähe zum Bahnhof und zur Innenstadt sowie unter Berücksichtigung des angespannten Wohnungsmarktes empfiehlt das Wohnungsmarktkonzept, für das vorliegende



Entwicklung Hafen- / Bahngelände

Plangebiet, für die südlich an das Gebiet angrenzende Fläche (ehemaliges Michelsen-Gelände) sowie die nordöstliche „Halbinsel“ im Bereich der Ziegelsees viel Wohnraum in Form

eines Geschosswohnungsbaus zu schaffen. Ein breites Wohnungsangebot soll dabei flexibel auf die Nachfrage in der Stadt Mölln mit innovativen Raumstrukturen und Möglichkeiten der Nachnutzung (von Familienwohnung zum Seniorenappartement) reagieren können. Eine soziale Durchmischung ist dabei anzustreben.

Daher kommt der Entwicklung des Hafens innerhalb der vorliegenden Bebauungsplanänderung als Kernstück des Hafen-/ Bahngeländes eine besondere Bedeutung zu. So sind hier neben dem schwerpunktmäßig geplanten Wohnen mit ca. 300 Wohneinheiten in sozialer Mischung in Mehrfamilienhäusern die Unterbringung von kleineren Gewerbebetrieben sowie sozialen, kulturellen und anderen Einrichtungen geplant.

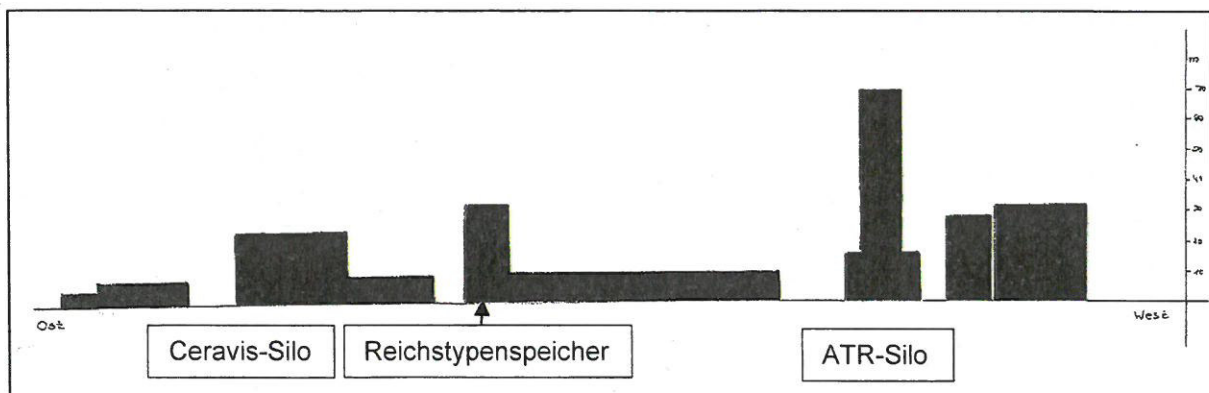
Die meisten Möllner Seeufer befinden sich im Privatbesitz. Daher sind hier auch der Standort eines für die touristische Entwicklung der Stadt notwendigen Hotels ebenso wie die Schaffung eines öffentlichen Wasserzuganges, der auch für die touristische Schifffahrt nutzbar gemacht werden könnte, in der Überlegung.

Ziel der Planaufstellung ist es, die Flächen einer städtebaulich geordneten Nachnutzung zuzuführen, die schwerpunktmäßig durch das Wohnen mit ergänzenden Nutzungen im Sinne eines Urbanen Gebietes gem. § 6a BauNVO geprägt sind.

Die Gebäude auf dem Gelände sind nur schwer nachnutzbar. Insbesondere der seit 2015 denkmalgeschützte und inzwischen ebenfalls der Stadtwerke Mölln GmbH gehörende Reichstypenspeicher aus dem Jahr 1939 ist mit 20 m hohen Siloschächten errichtet worden, die eine Umnutzung zu anderen Zwecken als die der Getreidespeicherung gemäß einer fachlich erstellten Machbarkeitsstudie (siehe Anlage 3: Untersuchung der Umsetzungsmöglichkeiten, Reichstypenspeicher Hafenstraße 5 in Mölln; BSK BAU + STADTPLANER KONTOR, Dipl.-Ing. Swantje Meins, Juni 2021) nicht nur unmöglich macht, sondern auch eine bauliche Entwicklung in der näheren Umgebung aufgrund des bestehenden Umgebungsschutzbereiches des denkmalgeschützten Gebäudes deutlich erschwert. Im Rahmen der Machbarkeitsstudie wurden verschiedenste Nutzungen für den Speicher untersucht. Auch wurde ermittelt, wie an anderen Orten mit solchen Reichstypenspeichern umgegangen wurde. Es konnte keine wirtschaftlich tragfähige sowie eine ins Gebiet passende und damit den Bedarfen der Stadt Mölln entsprechende Nutzungsvariante ermittelt werden. Anstelle des Denkmals soll daher an diesem Standort ein Wohngebäude mit ca. 40 – 50 Wohneinheiten geschaffen werden.

4 PLANUNGSINHALTE

Voraussetzung für die Umsetzung der beschriebenen Planung ist zunächst der Abriss des gesamten vorhandenen Gebäudebestandes einschließlich des denkmalgeschützten Reichstypenspeichers.



Höhenentwicklung Bestand (schematisierte Darstellung)



Bezüglich der baulichen Umsetzung lassen die vorhandenen Tiefen der Grundstücke nur eine einzeilige Bebauung entlang der Hafestraße zu.

Eine dem Stadtbild angepasste, zeitlose Architektur soll die weit einsehbare Stadtsilhouette prägen. Die geplante Höhenentwicklung der Gebäude soll sich dabei am Bestand orientieren.

4.1 Verkehrliche Erschließung

Im Hinblick auf die absehbaren Grundstücksnutzungen ist eine öffentliche verkehrliche Erschließung des Plangebietes durch die Hafestraße auf ihrer gesamten Länge städtebaulich anzustreben. Die Festsetzung der Verkehrsfläche erfolgte im Hinblick auf die Realisierbarkeit dieser in Anlehnung an die der Stadt Mölln gehörenden Flurstücke.

5 NATURSCHUTZ UND LANDSCHAFTSPFLEGE

5.1 Eingriffsregelung

Eingriffe in Natur und Landschaft sind gem. § 14 BNatSchG Veränderungen der Gestalt und Nutzung von Grundflächen oder Veränderungen des mit der belebten Bodenschicht in Verbindung stehenden Grundwasserspiegels, die die Leistungs- und Funktionsfähigkeit des Naturhaushaltes oder das Landschaftsbild erheblich beeinträchtigen können.

Im beschleunigten Bebauungsplanverfahren nach § 13 a BauGB sind die Eingriffe in die Schutzgüter des Naturhaushaltes zu ermitteln und darzustellen. Die Gemeinden sind jedoch von der Verpflichtung des Ausgleichs von Kompensationsdefiziten befreit. Ausgenommen von der generellen Befreiung von der Ausgleichsverpflichtung sind geschützte Biotop- und Landschaftsbestandteile wie Bäume.

Eingriffe aufgrund eines Bebauungsplanes sind zu erwarten, wenn er bauliche oder sonstige Nutzungen i. S. der Eingriffsdefinition festsetzt. Bebauungspläne, die lediglich den baulichen Bestand oder zulässige, aber noch nicht realisierte Eingriffe festschreiben, Nutzungsänderungen im Bestand ermöglichen oder einzelne Nutzungen ausschließen, bereiten dagegen keine Eingriffe vor. Gleiches gilt bei Überplanungen bereits bebauter Bereiche, wenn die Änderung keine zusätzlichen Eingriffe vorbereitet.

Durch die vorliegende Planung entsteht keine Nutzungsintensivierung im Sinne der Eingriffsregelung.

5.2 Baumschutz

Innerhalb des Plangebietes befinden sich keine Bäume mit Stammdurchmessern größer 40 cm, prägenden und schützenswerten Baumgruppen sowie Gehölzbeständen.

6 ARTENSCHUTZ

Durch den Abriss der vorhandenen Gebäude ist der Verlust von Fortpflanzungs- und Ruhestätten von europarechtlich geschützten Vogelarten und von Fledermäusen möglich. Außerdem ist das Verletzen oder Töten einzelner Tiere im Rahmen der Bauarbeiten nicht ausgeschlossen.



Zur Verhinderung des Eintretens artenschutzrechtlicher Verbotstatbestände gemäß § 44 (1) BNatSchG sind die Gebäude rechtzeitig vor Beginn entsprechender Baumaßnahmen von einer geeigneten Fachperson auf Brutvögel der Gebäude und auf Haus bewohnende Fledermausarten zu untersuchen.

Das Ergebnis der Untersuchung sowie gegebenenfalls erforderliche Vermeidungsmaßnahmen sowie Maßnahmen zur Sicherung der ökologischen Funktion der Lebensstätten (CEF-Maßnahmen und/oder artenschutzrechtliche Ausgleichsmaßnahmen) sind mit der Unteren Naturschutzbehörde abzustimmen. Die Umsetzung der artenschutzrechtlichen Vermeidungsmaßnahmen hat in Rücksprache mit der Stadt zu erfolgen. Artenschutzrechtliche Vermeidungsmaßnahmen sind durch die betreffenden Grundstückseigentümer bzw. Vorhabenträger verpflichtend umzusetzen.

7 DENKMALSCHUTZ

siehe unter 2 und 3

8 BODENSCHUTZ

8.1 Vorsorgender Bodenschutz

Da es sich um eine Bestandsüberplanung handelt und die Planung das im rechtskräftigen Bebauungsplan Nr. 108 festgesetzte Maß und die damit verbundenen möglichen Versiegelungen nicht überschreiten wird, wird hier auf Ausführungen zum vorsorgenden Bodenschutz verzichtet.

8.2 Nachsorgender Bodenschutz

Innerhalb des Plangebietes befinden sich folgende vier Altlasten, die bereits im Altlastenkataster als K-Fälle eingetragen sind:

Nr. 1: Flur 28, Flurstück 4/147,

Nr. 2: Flur 29, Flurstück 4/111,

Nr. 3: Flur 29, Flurstück 4/79 und

Nr. 4: Flur 29, Flurstücke 4/76 teilw. und 4/93.

Durch die ehemaligen Nutzungen können schädliche Bodenverunreinigungen nicht ausgeschlossen werden.

Für die Grundstücke der Stadtwerke Mölln GmbH liegt darüber hinaus vor dem Hintergrund einer damals gewerblichen Nutzung der v. g. Flächen eine Gutachterliche Stellungnahme zu einer Bodenuntersuchung der ENVIPRO, Ingenieurgesellschaft für Umwelttechnik mbH vom 21.05.2010 vor. Im Ergebnis waren daher aus bodenschutzrechtlicher Sicht keine weitergehenden Maßnahmen erforderlich. Sollte Bodenmaterial im Bereich der Freiflächen gegenüber dem Silogebäude sowie der Tankstelle Bodenmaterial ausgebaggert und abgefahren werden, wurde empfohlen, diese Materialmasse erneut auf Schadstoffgehalte gemäß LAGA zu untersuchen, da während der durchgeführten orientierenden Bodenuntersuchung ein ungleichmäßig verteiltes Schadstoffprofil analysiert werden konnte. Im Hinblick auf die geplante Nutzung des Gebietes als Urbanes Gebiet sollen weitergehende Untersuchungen durchgeführt werden.



9 IMMISSIONSSCHUTZ

Der Landhandelsbetrieb der Ceravis AG wurde aufgelöst. Das Grundstück wurde in der Folge an die Stadtwerke Mölln GmbH (Tochtergesellschaft der Stadt Mölln) verkauft.

Der ATR-Landhandel hat seinen Betrieb im Möllner Hafen weitestgehend eingestellt und forciert ebenfalls den Verkauf seiner Flächen.

Vor diesem Hintergrund sind die Immissionswerte für Geruch, Staub und Lärm aus dem Betrieb der Landhandelsunternehmen für eine mögliche Wohnentwicklung auf der sich unmittelbar nordöstlich befindliche Halbinsel „Am Ziegelsee“ sowie innerhalb des Plangebietes der vorliegenden Planänderung eingehalten.

10 VER- UND ENTSORGUNG

Die Wasser- und Stromversorgung ist über das Versorgungsnetz der Stadtwerke Mölln GmbH gesichert. Eine Gasversorgung ist bis auf den östlichen Abschnitt der Hafestraße nicht vorhanden.

Die Löschwasserversorgung, der Grundschutz, ist mit 96 m³/h für 2 Stunden aus dem Netz der öffentlichen Trinkwasserversorgung nach Arbeitsblatt DGWV – W 405 und Erlass des Innenministeriums vom 30.08.2010 – IV 334 – 166.701.400 – in dem überplanten Baugebiet sichergestellt. Innerhalb der Hafestraße befinden sich mehrere Hydranten.

In der Hafestraße ist derzeit keine geordnete Regenentwässerung vorhanden. Innerhalb der Alt-Möllner-Straße befindet sich eine öffentliche Regenwasserleitung, die unter Querung der Grundstücke im östlichen Plangebiet in den Ziegelsee entwässert. Darüber hinaus bestehen mehrere Einläufe der Stadtwerke als Hafensbetreiber in das Hafenbecken.

Eine Versickerung des Regenwassers auf den Grundstücken ist gem. Niederschlagswasserkonzept nicht möglich. Grundsätzlich soll die Regenentwässerung des Plangebietes zukünftig über eine neu zu verlegende Leitung innerhalb der Hafestraße gesichert und die Regenentwässerung in der Alt-Möllner-Straße erneuert werden. Bei Realisierung einer Wohnbebauung in unmittelbarer Seenähe kann auch die Direkteinleitung der unbelasteten Dachentwässerung in den Ziegelsee erlaubt werden.

Die Abfallentsorgung erfolgt gem. Satzung über die Abfallwirtschaft des Kreises Herzogtum Lauenburg durch die Abfallwirtschaft des Kreises Herzogtum Lauenburg durch die Abfallwirtschaftsgesellschaft (AWSH) Süd Holstein GmbH.



ANLAGEN

Anlage 1:

34. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Mölln im Rahmen der Aufstellung der 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 108 durch Berichtigung; FB Bauen und Stadtentwicklung, FD Planung; 26.05.2021; M 1 : 2500

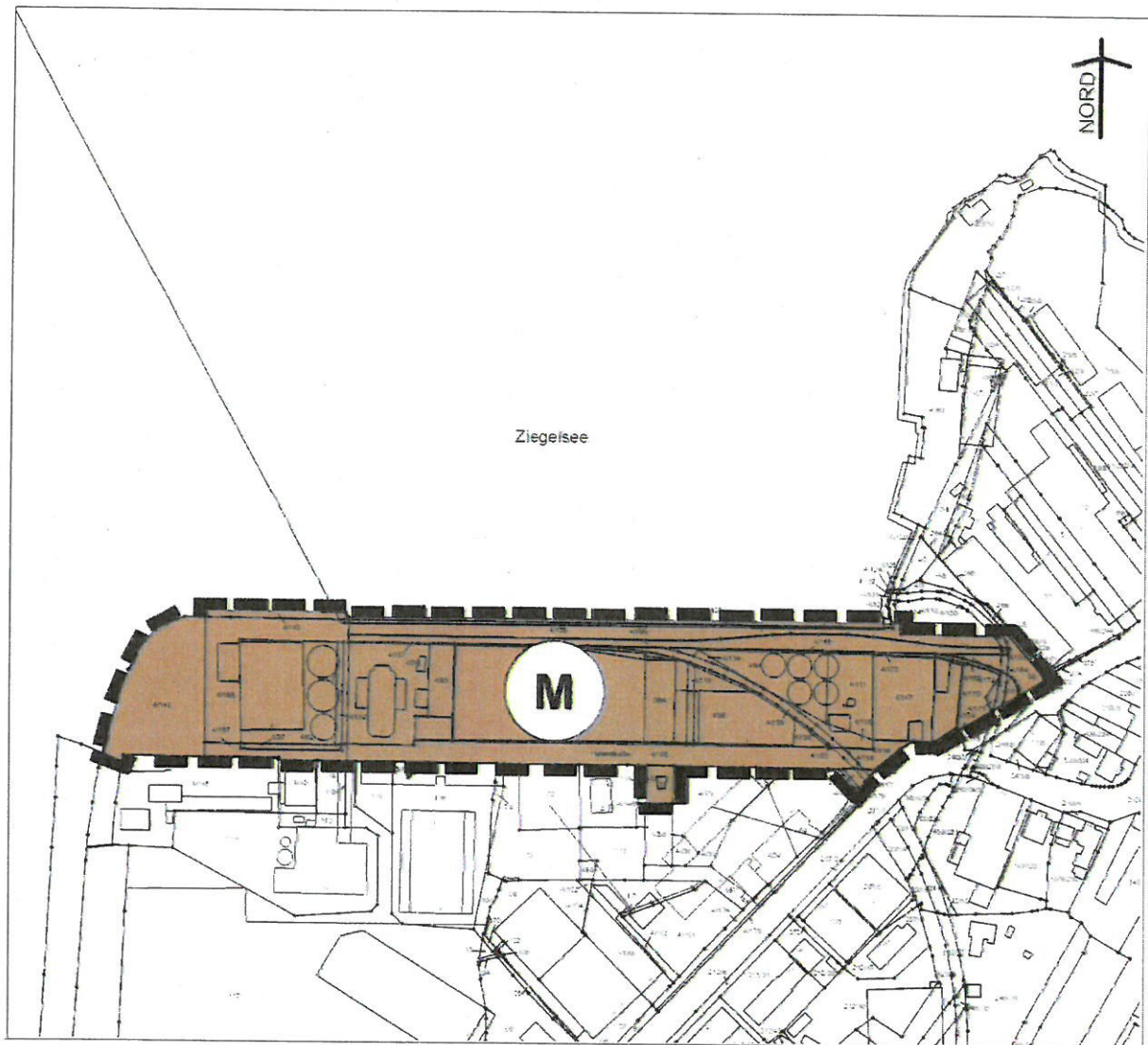
Anlage 2:

Wohnungsmarktkonzept Stadt Mölln, CIMA Institut für Regionalwirtschaft GmbH, Hannover, Mai 2021

Anlage 3:

Untersuchung der Umsetzungsmöglichkeiten, Reichstypenspeicher Hafestraße 5 in Mölln; BSK BAU + STADTPLANER KONTOR, Dipl.-Ing. Swantje Meins, Juni 2021

ANLAGE 1 ZUR BEGRÜNDUNG

34. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Mölln im Rahmen der Aufstellung der 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 108 durch Berichtigung

Übersichtsplan M 1 : 2500 mit Darstellung der 34. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Mölln

Auf der Grundlage von § 13 a (2) Nr. 2 BauGB wird der Flächennutzungsplan der Stadt Mölln für den gekennzeichneten Bereich östlich des Elbe-Lübeck-Kanals, südlich des Ziegelsees, westlich der Alt-Möllner-Straße, vorwiegend nördlich der Hafenstraße in eine gemischte Baufläche (M) geändert.

Siegel

.....
Bürgermeister